

Künftig sind EU-Zahlungen offen zu legen

Udo Hemmerling

Bereits seit mehreren Jahren werden in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten (unter anderem Dänemark, Niederlande, Großbritannien) die Empfänger von EU-Zahlungen offen gelegt. Zum Teil werden Listen veröffentlicht, zum Teil ist eine Abfrage von Datenbanken online über das Internet möglich. Im Zuge einer so genannten „Transparenzinitiative“ will nun die EU-Kommission auf Kritik vieler Entwicklungs- und Umweltorganisationen reagieren, die EU-Beihilfen würden unzuweckmäßig eingesetzt. In den vergangenen Monaten wurden in verschiedenen Verordnungen Klauseln zur Veröffentlichung der Empfängernamen aufgenommen, so in die Durchführungs-Verordnungen über die Strukturfonds und die ELER-Verordnung (Ländliche Entwicklung) sowie in die Haushaltsordnung. Eine Änderung der Durchführungsverordnungen für die Betriebsprämie und für andere EU-Agrarzahlungen ist in den kommenden Monaten zu erwarten.

Die Offenlegung der EU-Beihilfen wird nach derzeitigem Stand wie folgt geplant:

- Zahlungen im Rahmen von Strukturfonds und ELER werden erstmals für das Auszahlungsjahr 2007 Anfang 2008 veröffentlicht.
- Für Zahlungen der 1. Säule (Direktzahlungen an Landwirte und Agrarmarktdatenausgaben) ist dies vorgesehen beginnend mit dem Auszahlungsjahr 2008 ab Frühjahr 2009.

Die Veröffentlichungen sind voraussichtlich von den Mitgliedsstaaten selbst vorzunehmen. In Deutschland sind grundsätzlich die Bundesländer dafür zuständig. Diese Aufgabe kann jedoch an den Bund delegiert werden. Der vom Bundeslandwirtschaftsminister favorisierte Vorschlag, der EU-Kommission die Veröffentlichung zu überlassen, ist in Brüssel offenbar

nicht durchsetzbar. Die Mindestanforderungen an die Form der Veröffentlichungen werden voraussichtlich die Art des Förderprogramms, den Namen des Empfängers und die Höhe der Förderung (einschließlich eventueller nationaler Kofinanzierung) beinhalten. Die genaue Ausgestaltung der Veröffentlichung obliegt den einzelnen Mitgliedstaaten. In der Vergangenheit diskutierte Schwellenwerte bei der Veröffentlichungspflicht sind nicht vorgesehen. Es wird auch keine Bagatellgrenzen geben. Eine Veröffentlichung rein nationaler Beihilfen ist aber nicht vorgesehen.

DBV warnt vor Neiddebatte

Der Deutsche Bauernverband ist besorgt, dass die Veröffentlichung eine Neiddebatte um die EU-Agrarzahlungen entfacht. Es ist zu befürchten, dass anhand von Einzelfällen ein Zerrbild über die Gewährung von EU-Beihilfen an die deutsche Landwirtschaft gezeichnet wird. Der so genannten Transparenzinitiative von über 30 Verbänden und Organisationen dürfte auch weniger an einer sachlichen Berichterstattung über die Gewährung der EU-Zahlungen als an spektakulären Einzelfällen gelegen sein, die sich eignen, die gesamte EU-Agrarpolitik in Frage zu stellen. Bereits heute bestehen viele Statistiken über die Verteilung der EU-Beihilfen, die Transparenz ist im Prinzip bereits gegeben.

Für ein objektives Gesamtbild über die gewährten Beihilfen an die deutsche Wirtschaft ist es zwar angemessen, wenn auch für die Strukturfonds eine Offenlegung erfolgt. Eine Veröffentlichung der nationalen Beihilfen ist aber nicht geplant. Der DBV hat gegenüber den zuständigen Ministerien deutlich gemacht, dass bei der Veröffentlichung große Sensibilität

Machtkampf zwischen Parlament, Rat und Kommission wegen fakultativer Modulation

Das Europäische Parlament hat im November 2006 den Verordnungsentwurf für die Einführung einer fakultativen Modulation zurückgewiesen. Bekanntlich ist im Dezember 2005 bei den Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs um die finanzielle Vorausschau der Jahre 2007-2013 auf Druck Großbritanniens beschlossen worden, dass die Mitgliedsstaaten bis zu 20 Prozent der Direktzahlungen an die Landwirte kürzen und in die Förderung der ländlichen Entwicklung umschichten können – und zwar ohne das Erfordernis zusätzlicher nationaler Kofinanzierung. Das EU-Parlament hat vor allem die „Re-Nationalisierung der Agrarpolitik durch die Hintertür“ und die drohenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Landwirten innerhalb der EU kritisiert. Es geht aber auch um das Haushaltsrecht des Parlaments, das aus Sicht der Abgeordneten vom Rat unzulässig eingeschränkt wurde.

Keine Einigung in Sicht

Im Agrarausschuss wurde vom Abgeordneten Göpel inzwischen ein zweiter Antrag eingebracht, in der an der Ablehnung festgehalten wird. „Der Rat hat bisher in keiner Weise auf die Bedenken des Parlamentes reagiert“, so heißt es. Es wird aber angeboten über eine Anhebung der obligatorischen Modulation von zurzeit 5 Prozent ab 2009 nachzudenken. Parallel dazu hat der Haushaltsausschuss 20 Prozent der EU-Mittel für die ELER-Förderung im Jahre 2007 zurückgehalten, um den Druck auf die Mitgliedstaaten zu erhöhen. Eine Einigung in dieser verfahrenen Angelegenheit wird jedoch erst in einigen Monaten im Frühjahr 2007 erwartet.

Aus Sicht des Bauernverbandes ist die Zurückweisung der fakultativen Modulation positiv zu bewerten, die Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Landwirten wären erheblich. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass im Europäischen Parlament offenbar große Sympathien für eine Anhebung der obligatorischen Modulation bestehen.

notwendig ist. Im Falle einer Veröffentlichung ist eine ausführliche Erläuterung der Zwecksetzungen der einzelnen Förderprogramme notwendig. Erforderlich ist auch ein Stichtag für die Veröffentlichung, der für alle Fonds einheitlich gilt. Die Veröffentlichung muss so kommuniziert werden, dass eine Neiddebatte vermieden wird.

